

**EINFACH.  
FÜR ALLE.**  
DER NEUE RUNDFUNKBEITRAG



# Der neue Rundfunkbeitrag

Das ändert sich ab 2013 –  
Informationen für Unternehmen, Institutionen  
und Einrichtungen des Gemeinwohls

## Was sich ändert

### EINFACH UND ZEITGEMÄSS

Am 1. Januar 2013 kommt der neue Rundfunkbeitrag. Er löst die Rundfunkgebühr ab, stellt die Rundfunkfinanzierung auf eine zeitgemäße Grundlage – und sorgt für klare Regeln. Unternehmen und Institutionen wie Behörden oder Verbände zahlen den Beitrag entsprechend der Zahl ihrer Betriebsstätten, Beschäftigten und Kraftfahrzeuge. Die Zahl der Rundfunkgeräte spielt keine Rolle mehr. Einrichtungen des Gemeinwohls wie Schulen oder Polizei profitieren von einem gedeckelten Beitrag (siehe „Einrichtungen des Gemeinwohls“).



Der Wechsel zum Rundfunkbeitrag ist ein zeitgemäßer Schritt, denn zwischen Gerätearten zu unterscheiden wird immer schwieriger. Es ist heute möglich, mit dem Smartphone Radio zu hören oder auf dem Computer Fernsehen zu schauen. Der neue Beitrag deckt alle Angebote auf allen Verbreitungswegen ab. Er sichert auch künftig ein vielfältiges öffentlich-rechtliches Programm.

ARD®



Deutschlandradio 

## Ihr Beitrag

### 1. Beschäftigte pro Betriebsstätte

Der Rundfunkbeitrag lässt sich in wenigen Schritten ermitteln. Entscheidend ist, wie viele Beschäftigte es pro Betriebsstätte gibt. Daraus leitet sich die Beitragsstaffel ab. Es sind alle sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu zählen. Nicht mitgerechnet werden Auszubildende und geringfügig Beschäftigte.

Staffel	Beschäftigte pro Betriebsstätte	Anzahl der Beiträge	Beitragshöhe pro Monat in Euro
1	0 bis 8	1/3	5,99
2	9 bis 19	1	17,98
3	20 bis 49	2	35,96
4	50 bis 249	5	89,90
5	250 bis 499	10	179,80
6	500 bis 999	20	359,60
7	1.000 bis 4.999	40	719,20
8	5.000 bis 9.999	80	1.438,40
9	10.000 bis 19.999	120	2.157,60
10	ab 20.000	180	3.236,40

### 2. Zahl der Kraftfahrzeuge

Pro beitragspflichtiger Betriebsstätte ist ein betrieblich genutztes Kraftfahrzeug frei. Für jedes weitere ist ein Drittel des Beitrags zu entrichten – monatlich 5,99 Euro.

### 3. Zahl der Hotel- und Gästezimmer oder Ferienwohnungen

Wer Hotel- und Gästezimmer oder Ferienwohnungen vermietet, muss für diese den Rundfunkbeitrag leisten: jeweils 5,99 Euro im Monat. Das erste Zimmer oder die erste Wohnung pro Betriebsstätte ist beitragsfrei.

## Rundfunkbeitrag konkret

### Beispiel 1: Rundfunkbeitrag für ein Kleinunternehmen

Ein Handwerksbetrieb verfügt über eine Betriebsstätte mit neun Beschäftigten, darunter ein Auszubildender. Da dieser bei der Beitragsberechnung nicht mitgezählt wird, beträgt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten acht. Das Unternehmen fällt in die Beitragsstaffel 1. Hinzu kommt der Beitrag für die vier betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge. Ein Kfz ist beitragsfrei, für die anderen fällt jeweils ein monatlicher Beitrag von 5,99 Euro an. Das macht insgesamt einen Rundfunkbeitrag von 23,96 Euro pro Monat.

	Rundfunkgebühr 2012	Rundfunkbeitrag ab 2013
Betriebsstätte 	1 Radio <b>+ 5,76 €</b>	8 Beschäftigte (Auszubildender wird nicht mitgerechnet) <b>+ 5,99 €</b>
Kfz 	4 Kfz mit Radio <b>+ 23,04 €</b>	3 beitragspflichtige Kfz (pro Betriebsstätte ist ein Kfz beitragsfrei) <b>+ 17,97 €</b>
Gesamtbeitrag	<b>28,80 €</b>	<b>23,96 €</b>

### Beitrag online berechnen

Unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de) können Sie mit dem Beitragsrechner ganz einfach Ihren Rundfunkbeitrag berechnen. Das Informationsportal bietet zudem Details und Hintergründe zur Reform der Rundfunkfinanzierung und beantwortet häufige Fragen.

## Rundfunkbeitrag konkret

### Beispiel 2: Rundfunkbeitrag für ein Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten

Ein Unternehmen verfügt über drei Betriebsstätten. Für Betriebsstätte 1 mit 17 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fällt ein Beitrag von monatlich 17,98 Euro an. Für die beiden anderen Betriebsstätten mit drei Beschäftigten ist je ein Drittelbeitrag von 5,99 Euro pro Monat zu zahlen.

Daneben gibt es fünf betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge. Da pro Betriebsstätte eines beitragsfrei ist, ist nur für zwei Kraftfahrzeuge zu zahlen. Der Rundfunkbeitrag für das Unternehmen beträgt 41,94 Euro pro Monat.

	Rundfunkgebühr 2012	Rundfunkbeitrag ab 2013
Betriebsstätte 1 	1 Radio <b>+ 5,76 €</b>	17 Beschäftigte <b>+ 17,98 €</b>
Betriebsstätte 2 	1 Radio <b>+ 5,76 €</b>	3 Beschäftigte <b>+ 5,99 €</b>
Betriebsstätte 3 	1 Radio <b>+ 5,76 €</b>	3 Beschäftigte <b>+ 5,99 €</b>
Kfz 	5 Kfz mit Radio <b>+ 28,80 €</b>	2 beitragspflichtige Kfz (pro Betriebsstätte ist ein Kfz beitragsfrei) <b>+ 11,98 €</b>
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>46,08 €</b>	<b>41,94 €</b>

## Unternehmen und Institutionen

### REGELUNGEN IM DETAIL



#### Kleinst- und Kleinunternehmen

Für eine Betriebsstätte mit bis zu acht Beschäftigten zahlen Unternehmen nur ein Drittel des Beitrags – 5,99 Euro pro Monat. Bei maximal 19 Beschäftigten sind es monatlich 17,98 Euro. Insgesamt 90 Prozent der Betriebsstätten sind diesen beiden Beitragsstaffeln zuzuordnen.



#### Saisonbetriebe

Wer sein Unternehmen oder seine Institution saisonbedingt länger als drei Monate hintereinander vollständig schließt, kann auf Antrag vom Beitrag freigestellt werden. Die Regelung unterstützt den saisonalen Fremdenverkehr.



#### Selbstständige, die zu Hause arbeiten

Selbstständige, die zu Hause arbeiten und für ihre Wohnung bereits den Rundfunkbeitrag leisten, müssen keinen gesonderten Beitrag für die Betriebsstätte zahlen. Es ist aber der Beitrag für betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge zu entrichten: monatlich 5,99 Euro pro Kfz.

## Einrichtungen des Gemeinwohls

### FAIRE REGELUNG

Einrichtungen des Gemeinwohls profitieren von Entlastungen: Sie zahlen maximal einen Rundfunkbeitrag von monatlich 17,98 Euro pro Betriebsstätte. Bei bis zu acht Beschäftigten pro Betriebsstätte fällt nur ein Drittel des Beitrags an – 5,99 Euro im Monat. Der Beitrag deckt auch alle auf die Einrichtung zugelassenen Kraftfahrzeuge ab.

### Die Sonderregelung gilt für:

- gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere Heime, Ausbildungsstätten oder Werkstätten,
- gemeinnützige Einrichtungen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achstes Buch des Sozialhilfegesetzbuches),
- gemeinnützige Einrichtungen der Altenhilfe und für Suchtkranke,
- gemeinnützige Einrichtungen für Nichtsesshafte und Durchwandererheime,
- eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen,
- öffentliche allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen, staatlich genehmigte oder anerkannte Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen, soweit sie auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten,
- Hochschulen nach dem Hochschulrahmengesetz,
- Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz.

Werden Gästezimmer vermietet, ist auch für diese der Rundfunkbeitrag zu zahlen: jeweils 5,99 Euro im Monat. Pro Betriebsstätte ist das erste Zimmer beitragsfrei.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Internet unter: [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

## Der öffentlich-rechtliche Rundfunk

### EIN PROGRAMM FÜR ALLE

ARD, ZDF und Deutschlandradio bilden zusammen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland. Sie bieten im Radio, im Fernsehen und im Internet:

- ein umfassendes Angebot aus Information, Bildung, Unterhaltung und Kultur,
- Aktuelles aus allen Regionen, Deutschland und der Welt,
- eine wirtschaftlich und politisch unabhängige, kritische Berichterstattung,
- eine Vielzahl freier Informationsquellen und damit eine Grundlage für die demokratische Meinungsbildung,
- das gesamte Spektrum der Themen unserer Gesellschaft,
- ein Programm, in dem auch Minderheiten zu Wort kommen,
- weitgehend barrierefreie Angebote für Menschen mit Behinderung,
- Qualitätsprogramme, auf die man sich verlassen kann.

Mehr zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk unter: [www.ardzdf.de](http://www.ardzdf.de)

ARD®



Deutschlandradio



Erfahren Sie mehr unter: [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)